



Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe aus hygienischer Sicht

Aktualisierte Fassung 2008

Die Sektion ‚Hygiene in der ambulanten und stationären Krankenpflege‘, eine Arbeitsgruppe der DGKH, erarbeitet Vorgaben für die praktische Umsetzung von Hygiene in verschiedenen Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen. Häufig besteht Unsicherheit, wann welche Kleidung bei der Arbeit zu tragen ist, ob Kleidungs Vorschriften stationärer Einrichtungen auch auf ambulante Einheiten übertragbar sind, und ob es sich dabei z.B. um Arbeits-, Berufs- oder Schutzkleidung handelt. Analog gilt für die Auswahl von Handschuhen, dass der Anwender sich nur bei sachgerechter Beratung für die unterschiedlichen Tätigkeiten, den jeweils richtigen Handschuh anziehen kann‘.

Auf den Folgeseiten stellt die Sektion den aktualisierten Berufskleidungsplan / Handschuhplan für Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen im Gesundheitsdienst vor. Die tabellarische Zuordnung sollte jedem Nutzer erlauben, in komprimierter Form die für ihn wichtigen Angaben zu erhalten. Die Angaben sind von der Sektion als Mindeststandard für die Umsetzung im beruflichen Alltag zu verstehen.

Erarbeitet durch: Die Mitglieder der DGKH- Sektion

Konsensus der DGKH- Sektion „ Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege, Rehabilitation“ aktualisierten Fassung Sept. 2008

Verabschiedung durch den DGKH- Vorstand Dezember 2008

Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe: Begriffe und Mindest-Anforderungen (Tab 1)

Bekleidung	Rechtliche Grundlage, Satzungsrecht bzw. Normen	Eigenschaften	Wechsel	Aufbereitung/Entsorgung
Arbeitskleidung (Synonym: Dienstkleidung, Berufskleidung) (Kurzarm-Kleid, Kurzarm- Kasack + Hose) <ul style="list-style-type: none"> - Soll vom Arbeitgeber gestellt werden - Die Arbeitskleidung muss ggf. die Privatkleidung vollständig bedecken. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesundheitsblatt 28. (1985) 185-186 Tarifrecht - TRBA 250 (u.a. arbeitsrechtliche Vorgaben) 	<ul style="list-style-type: none"> - Baumwolle oder Baumwoll-Mischgewebe - Chemo-thermische oder thermisch- desinfizierende Aufbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Häufigkeit des Wechsels ist abhängig von den individuellen Gegebenheiten bei der Arbeit, bei Kontamination sofort - In der Regel 2-Tages-Wechsel, ggf. häufiger 	<ul style="list-style-type: none"> - Waschen mit nachgewiesenen wirksamen desinfizierenden Waschverfahren Verfahren/ Mittel entsprechend RKI-/ VAH- Liste) - Arbeitskleidung darf nicht im häuslichen Bereich gewaschen werden!
Private Arbeitskleidung (z.B. Kurzarm T-Shirt und Baumwollhose) <ul style="list-style-type: none"> - Nur in der Einrichtung zu tragen - In Arbeitsbereichen mit geringen Hygieneanforderungen (z.B. Psychiatrie, Seniorenwohneinrichtungen etc.) - Bei Gefahr von Kontamination, Schutzkleidung vom Arbeitgeber 	ditto	<ul style="list-style-type: none"> - Baumwolle oder Baumwoll-Mischgewebe - Chemo-thermische oder thermisch-desinfizierende Aufbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Verschmutzung sofort - Die Häufigkeit des Wechsels ist abhängig von den individuellen Gegebenheiten bei der Arbeit - In der Regel 2-Tages-Wechsel, ggf. häufiger 	<ul style="list-style-type: none"> - Waschen mit nachgewiesenen wirksamen desinfizierenden Waschverfahren (z.B. in der Waschmaschine bei mindestens 60°C mit entspr. Waschmittel) bzw. chemo-thermisch z.B. 40°C und entspr. Waschmittel (VAH-Liste)
Überjacke ggf. Sweat-Shirt (Langarm) <ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb des Patientenzimmers, keinesfalls bei Pflegeverrichtungen und Reinigungsarbeit tragen 	ditto	<ul style="list-style-type: none"> - Baumwolle oder Baumwoll-Mischgewebe (keine Wolle) - Chemo-thermische oder thermisch-desinfizierende Aufbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Verschmutzung sofort - Im Weiteren ist die Häufigkeit des Wechsels abhängig von der individuellen Gegebenheit bei der Arbeit In d. R. 1x wöchentlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Waschen mit nachgewiesenen wirksamen desinfizierenden Waschverfahren Verfahren/ Mittel entsprechend RKI- / VAH -Liste
Bereichskleidung (z.B. Kurzarm-Kasack und Hose) <ul style="list-style-type: none"> - In definierten Bereichen z.B. OP- / Funktionsbereichen - Bereichskleidung ist hier Arbeitskleidung, die Anforderungen können je nach Bereich unterschiedlich sein 	ditto	<ul style="list-style-type: none"> - Baumwoll-Mischgewebe oder Microfaser 	<ul style="list-style-type: none"> - Täglich und bei Kontamination 	<ul style="list-style-type: none"> - Waschen mit nachgewiesenen wirksamen desinfizierenden Waschverfahren - Verfahren/ Mittel entsprechend RKI-/ VAH - Liste



Dienstschuhe	dito	Bequem, rutschhemmend, desinfizierbar und mit geschlossener Ferse/Fersenriemen		Bei sichtbarer Verschmutzung wischdesinfizieren 1x wöchentlich reinigen
---------------------	------	--------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------

Bekleidung	Rechtliche Grundlage Satzungsrecht bzw. Normen	Eigenschaften	Wechsel	Aufbereitung/Entsorgung
Schutzkleidung (einmal oder aufbereitbar) Schürze/ Kittel (Kurz- oder Langarm, je nach Einsatzzweck) - Wird über der Arbeits-, Bereichs- oder Privatkleidung getragen, wenn eine Kontamination zu erwarten ist	- Bundesgesundheitsblatt 28. (1985) 185-186 - Tarifrecht - TRBA 250 (u.a. arbeitsrechtliche Vorgaben)	- Baumwoll-Mischgewebe, bzw. Microfaser oder Kunststoff - Bei Bedarf flüssigkeitsabweisend bzw. - dicht, - Unsteril bzw. steril - Chemo-thermische oder thermische- desinfizierende Aufbereitung	Wechsel: - Sofort nach Kontamination/ Beendigung der Tätigkeit/ Patientenwechsel	- Einmalprodukt direkt entsorgen gemäß Abfallschlüssel - Waschen mit nachgewiesenen wirksamen desinfizierenden Waschverfahren - (Verfahren/ Mittel entsprechend RKI-/VAH - Liste)
Kopf-Haarschutz (Kopfhaube) - Personalschutz vor Kontamination mit organischem Material oder Protektivschutz (z.B. bei invasiven Maßnahmen)	ditto	- Einwegartikel, flüssigkeitsabweisend, Haarundurchlässig	- ditto	- Einmalprodukt direkt entsorgen gemäß Abfallschlüssel - Anschließend hygienische Händedesinfektion
Augenschutz (z.B. Schutzbrille, Augenschild) - Personalschutz vor Kontamination mit infektiösem Material oder chemischen Gefahrstoffen	ditto - Zusätzlich: BioStoff V § 11 Gefahrstoffverordnung § 50	- Flüssigkeitsdicht, mit seitlichem Schutz, ggf. beschlags-/ spiegelarm, die Brille muss desinfizierbar sein	- ditto	- Einmalmaterial entsorgen oder wiederaufbereites Material desinfizieren/ reinigen je nach Kontamination
Mund-Nasenschutz (Maske) - Personalschutz vor Kontamination mit organischem/infektiösem Material oder Patientenschutz (Protektivschutz)	- BioStoffV § 11 - BGR 250/TRBA 250 (u.a. arbeitsrechtliche Vorgaben) - EN149 und prEN 14683	- Flüssigkeitsundurchlässig, (FFP1) - Gute Passform mit individueller Anpassungsmöglichkeit - Muss Nase, Mund , ggf. Bart vollständig bedecken	- Jedes mal nach Gebrauch. - Bei Bedarf, wenn sie innen von der Atemluft des Trägers durchfeuchtet oder wenn sie außen sichtbar verschmutzt sind - Nicht ab- und wieder aufsetzen	- Direkte Entsorgung - Anschließend hygienische Händedesinfektion



<p>Atemschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist notwendig bei Aerosol-übertragbaren und hoch kontagiösen Krankheiten wie: TBC, hämorrhagisches Fieber usw. - Als Patientenschutz vor z.B. Schimmelpilzsporen 	<ul style="list-style-type: none"> - BGR 250/TRBA 250 (u.a. arbeits-rechtliche Vorgaben) - BiostoffV, Anhang Tab. - ABAS 	<ul style="list-style-type: none"> - Dichtsitzend, flüssigkeitsdicht, FFP2 bzw. FFP3 (ggf. mit Expirationsventil) 	<ul style="list-style-type: none"> - Jedes mal nach Gebrauch - bei ußen sichtbarer Verschmutzung - Herstellerangaben zu Tragedauer und Durchfeuchtung beachten - Nicht ab- und wieder aufsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Entsorgung, Einmalprodukt gemäß Abfallschlüssel - Anschließend hygienische Händedesinfektion
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe:

Begriffe und Mindest-Anforderungen (Tab 1)

Bekleidung	Rechtliche Grundlage Satzungsrecht bzw. Normen	Eigenschaften	Wechsel	Aufbereitung/Entsorgung
<p>Handschuhe z.B. bei der Patientenversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um eine Kontamination der Hände des Personals mit infektiösem Material zu verhindern. - Die Auswahl des Handschuhmaterials richtet sich nach dem Einsatz und dessen Beanspruchung - Im weiteren sind die Aspekte des Arbeitsschutzes, je nach Einsatz bzw. Anforderung, zu berücksichtigen 	<p>BGR 250/TRBA 250 (u.a. arbeitsrechtliche Vorgaben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dicht, stabil, möglichst reißfest, elastisch, mit gutem Tastvermögen ggf. lange Stulpen - Möglichst puderfreie Handschuhe benutzen. - Latex-Handschuhe müssen puderfrei sein! - Je nach Einsatzgebiet steril - unsteril - Je nach Einsatzzweck sind besondere Anforderungen/ Eigenschaften zu beachten 	<ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbar nach Kontamination oder Verschmutzung - Nach jedem Patienten (Ausnahmen siehe RKI-Richtlinie Händehygiene) 	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Entsorgung - Anschließend hygienische Händedesinfektion
<p>Schutzschuhe (z.B. Bereichsschuhe, Gummistiefel/-galoschen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei definierten Tätigkeiten bzw. Bereichen mit Bereichskleidung 	<p>BGR 250/TRBA 250 u.a. arbeitsrechtliche Vorgaben</p> <p>Tarifrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeitsdicht, rutschhemmend, chemisch bzw. thermisch desinfizierbar - Antistatisch z.B. in OP-Abtl. Intensiv-Station 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Verlassen des Bereiches bzw. nach Gebrauch - Mitarbeiterbezogen verwenden oder desinfizier. Aufbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugt: maschinelle Aufbereitung bei 60°C - Manuell: desinfizierend reinigen - Verschmutzungen sind sofort zu entfernen

Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe:

Einsatzbereich (Tab 2)

	Arbeitskleidung (Synonym: Dienstkleidung, Berufskleidung)	Bereichskleidung	Schutzkleidung	Haarschutz	Augenschutz	Mund-Nasenschutz	Schutz-Schuhe
Krankenhaus	Arbeitskleidung, die vom Betrieb zur Verfügung zu stellen ist	Intensiv-Stationen, OP-/Funktions-Abteilungen	Sterile Schutzkleidung z.B. bei invasiven Maßnahmen Unsterile Schutzkleidung bei Kontaminationsgefahr und Isolierungen	OP-/ Funktions-Abteilungen Ggf. bei der Patientenversorgung, bei Kontaminationsgefahr, Ggf. bei Isolierung	Bei Kontaminationsgefahr Beim Umgang mit Desinfektions-/ Reinigungsmittelkonzentraten und anderen chemische Substanzen	- OP-/Funktions-Bereichen - Kontaminationsgefahr - Ggf. bei Isolierungen - Als Protektivschutz bei immunsupp. Patienten Atemschutzmasken Isolierungen/Umgang mit hochkontagiösen Erkrankungen	OP-/ Funktions-Bereichen Küche Schwimmbadbereich
Reha- Kliniken	Arbeitskleidung, die vom Betrieb zur Verfügung zu stellen ist	In Funktionsabt. z.B. Endoskopie etc.	Bei Bedarf sterile Schutzkleidung Unsterile Schutzkleidung bei Kontaminationsgefahr und Isolierung	Bei z.B. definierten invasiven Maßnahmen Ggf. bei der Patientenversorgung, wenn Kontaminationsgefahr besteht Ggf. bei Isolierung	Bei Kontaminationsgefahr Beim Umgang mit Desinfektions-/ Reinigungsmittelkonzentraten und andere chemische Substanzen	- Bei z.B. definierten Invasiven Maßnahmen - Bei Kontaminationsgefahr - Ggf. bei Isolierung - Ggf. bei immunsupp. Patienten Atemschutzmaske Isolierungen/Umgang mit hochkontagiösen Erkrankungen	Nur in definierten Bereichen Küche Schwimmbadbereich
Psychiatrie	Arbeitskleidung Ggf. private Kleidung, bei direkter Pflege z.B. Überschürze oder Kittel tragen	In Bereichen in denen z.B. invasive Maßnahmen durchgeführt werden	Sterile Schutzkleidung z.B. bei definierten invasiven Maßnahmen Unsterile Schutzkleidung bei Kontaminationsgefahr und Isolierung	Bei z.B. definierten invasiven Maßnahmen Bei der Patientenversorgung, wenn Kontaminationsgefahr besteht Bei Isolierungen	Bei Kontaminationsgefahr Beim Umgang mit Desinfektions-/ Reinigungsmittelkonzentraten und andere chemische Substanzen	Bei z.B. definierten invasiven Maßnahmen Bei Kontaminationsgefahr Ggf. bei Isolierungen Ggf. bei immunsupp. Patienten Atemschutzmasken Isolierungen/ Umgang mit hochkontagiösen Erkrankungen	Ggf. in definierten Bereichen notwendig Küche Schwimmbadbereich

Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe:

Einsatzbereich (Tab 2)

	Kleidung	Bereichskleidung	Schutzkleidung	Haarschutz	Augenschutz	Mund-Nasenschutz	Schutz-Schuhe
Pflege-einrichtungen	Arbeitskleidung, die vom Betrieb zur Verfügung zu stellen ist Ggf. private Kleidung Bei direkter Pflege z.B. Überschürze oder Kittel tragen Arbeitskleidung ist der Privatkleidung vorzuziehen	Nicht notwendig	Sterile Schutzkleidung bei definierten invasiven Maßnahmen Unsterile Schutzkleidung bei Kontaminationsgefahr und Isolierungen	Bei definierten invasiven Maßnahmen Ggf. bei Kontaminationsgefahr Ggf. bei Isolierungen	Bei Kontaminationsgefahr Beim Umgang mit Desinfektions-/Reinigungsmittelkonzentraten u.a. chem. Substanzen	Bei definierten invasiven Maßnahmen Bei Kontaminationsgefahr Bei Isolierungen Als Protektivschutz bei immunsupprimierten Patienten	Je nach Tätigkeit, z.B. Pat. duschen, können wasserdichte Schuhe/Stiefel notwendig sein Küche Schwimmbadbereich
Ambulante Pflege	Arbeitskleidung Ggf. private Kleidung Bei direkter Pflege z.B. überschürze oder Kittel tragen Arbeitskleidung ist der Privatkleidung vorzuziehen	Nicht notwendig	Sterile Schutzkleidung bei definierten invasiven Massnahmen Unsterile Schutzkleidung bei Kontaminationsgefahr	Bei definierten invasiven Maßnahmen Ggf. bei Kontaminationsgefahr	Bei Kontaminationsgefahr Beim Umgang mit Desinfektions-/Reinigungsmittelkonzentraten u.a. chem. Substanzen	Bei definierten invasiven Maßnahmen Bei Kontaminationsgefahr Ggf. bei immunsupp. Patienten	Je nach Tätigkeit, z.B. Pat. duschen, können wasserdichte Schuhe/Stiefel notwendig sein

Generelle Vorgabe: Arbeitskleidung, Schutzkleidung, Bereichskleidung, Dienst- und Schutzschuhe dürfen nicht außerhalb der Einrichtung getragen werden

Schutzhandschuhe

Grundsätze

- Handschuhe sind kein Verletzungsschutz!!!
- Wechsel der Handschuhe nach jedem Patienten und bei Verlassen des Arbeitsbereiches
- Vor aseptischen Arbeiten die Hände desinfizieren
- Nach jeder Nutzung der Handschuhe die Hände desinfizieren
- Nicht mit noch feuchten Händen die Handschuhe anziehen (Hautschäden, Materialschäden durch Händedesinfektionsmittel-Reste)
- Regeln des Hautschutzes nach Hautschutzplan beachten
- Nach TRBA 250 ist für jede Einrichtung die Erstellung bereichsbezogener Handschuhpläne vorgeschrieben

	Handschuhtyp	Einsatz	Beispiele
Unsteril	Einmalhandschuh Polyethylen (PE)	Arbeiten mit <i>geringer</i> mechanischer Belastung	Verband entfernen, Urin ablassen, verschmutztes Material entsorgen
	Latex-Untersuchungshandschuh	Arbeiten mit <i>hoher</i> mechanischer Beanspruchung	Bei vorhersehbarem Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z.B. Blut, Stuhl etc.)
	Untersuchungs- Handschuh (latexfrei)	dito bei <i>bekannten</i> Allergien gegen Latex	dito
	Schutzhandschuh aus Nitril o.ä.	Arbeiten mit Desinfektions-/ Reinigungslösungen	Arbeiten mit Flächen- und Instrumentendesinfektionslösungen
	Stoffhandschuh (z.B. Zwirnhandschuhe ohne Naht) Ggf. auch je nach Einsatz -> steril	Bei speziell großen mechanischen Belastungen nur in Kombination mit anderen Handschuhen. Bei langem Tragen von Schutzhandschuhen Personenbezogene Nutzung, mindestens täglicher Wechsel	z.B. bei Hautirritationen, Unverträglichkeit, bei großen Operationen wie Totalendoprothetik,
Steril	Einmalhandschuh Polyethylen (PE)	Bei Arbeiten unter sterilen Bedingungen und mit <i>geringer</i> mechanischer Beanspruchung	Als Zweithandschuh bei: DK-Einlage, tracheales Absaugen etc. Unterziehhandschuh bei <i>eventueller</i> Latex-Unverträglichkeit
	Latexhandschuh	Bei Arbeiten unter sterilen Bedingungen mit hoher mechanischer Belastung	Wundversorgungen, Einlage von Kathetern, Operationen
	Latexfreier Handschuh	dito Bei gesicherter Allergie bei Patient oder Personal	dito